



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08192**
Datum: 09.11.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.11.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle vom 28.01.2009"

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA, S. 238), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S.452) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch das Erste Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 852) und der 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ vom 17.12.2008 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am??? folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Anlage „Gebührentarif“ zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009 wird wie folgt geändert:

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke:

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke			
	bei berücksichtigter Eigenkompostierung	ohne berücksichtigte Eigenkompostierung	
pro Person	18,00	25,80	€/Person x Jahr

1.2. Gebühr für Restmüllbehälter:

Die Restmüllgebühr beträgt bei				
Entsorgung	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich	
60 Liter:	51,60 ⁽¹⁾	103,20	206,40	€/Jahr
120 Liter:	81,60	163,20	326,40	€/Jahr
240 Liter:	135,60	271,20	542,40	€/Jahr
770 Liter:	438,00	876,00	1752,00	€/Jahr
1100 Liter:	599,40	1198,80	2397,60	€/Jahr

⁽¹⁾ Wird ein reines Wohngrundstück (ohne jegliche gewerbliche, freiberufliche oder anderweitige Mitnutzung) nur von einer Person bewohnt und ist der kleinstmögliche Restmüllbehälter MGB 60 Liter mit dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus veranlagt, wird die Restmüllgebühr für den betreffenden Zeitraum halbiert.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. *Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten) nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS:*

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei		
Entsorgung	14-täglich	
120 Liter:	64,80	€/Jahr
240 Liter:	100,80	€/Jahr

1.3.2. *gesonderte Einzelentsorgungen (§17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 der AbfWS):*

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für			
	Restmüllbehälter	Biotonne (von Wohngrundstücken)	
60 Liter:	1,51	-	€/Entsorgung
120 Liter:	2,60	2,53	€/Entsorgung
240 Liter:	4,79	4,12	€/Entsorgung
770 Liter:	14,94	-	€/Entsorgung
1100 Liter:	20,76	-	€/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.3. *gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus (§ 17 Abs. 2 Satz 6 der AbfWS):*

Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.4. *gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS):*

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container oder Umleerbehälter (§ 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS)

2.1. *Die Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:*

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Entsorgungskosten)		
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
2,5 m ³	66,00	20,93
5,0 m ³	125,20	25,20

Hinweis: In den genannten Gebühren sind die Entsorgungsgebühren für den Restmüll enthalten.

2.2. *Die Gebühren bei der Einzelabfuhr über Container ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:*

für Presscontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
bis 10,0 m ³	82,50	15,39	303,45
11,0 - 30,0 m ³	118,00	22,57	470,05

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

für Absetzcontainer und Abrollcontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
1,3 - 2,5 m ³	54,00	0,71	15,47
6,0 m ³	78,00	1,79	42,84
7,0 m ³	80,00	1,79	42,84
7,0 m ³ mit Deckel	80,00	1,79	42,84
10,0 m ³	82,50	1,79	42,84
10,0 m ³ mit Deckel	82,50	1,79	42,84
21,0 m ³	136,85	4,76	117,22
33,0 m ³	136,85	4,76	117,22

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

2.3. Die Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen betragen:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in €/t
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	130,90
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	130,90
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	130,90
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	130,90
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	45,00
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	50,00
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	30,00
03 01 99	Abfälle a. n. g.	130,90
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	43,00
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	130,90
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	130,90
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	130,90
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	130,90
07 02 13	Kunststoffabfälle	130,90
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	130,90
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	130,90
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	130,90
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	130,90
16 01 03	Altreifen	130,90
17 01 01	Beton	29,00
17 01 02	Ziegel	26,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	26,00

17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	26,00
17 02 01	Holz	30,00
17 02 03	Kunststoff	130,90
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	45,00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	20,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	245,00
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	130,90
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	130,90
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	130,90
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	130,90
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	130,90
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	130,90
19 12 01	Papier und Pappe	50,00
19 12 04	Kunststoff und Gummi	130,90
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	30,00
19 12 08	Textilien	130,90
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	130,90
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	130,90
20 01 01	Papier und Pappe	50,00
20 01 02	Glas	40,00
20 01 10	Bekleidung	130,90
20 01 11	Textilien	130,90
20 01 25	Speiseöle und -fette	130,90
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	30,00
20 01 39	Kunststoffe	130,90
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	130,90
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	130,90
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	60,00
20 02 02	Boden und Steine	20,00
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	130,90
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	73,28
20 03 02	Marktabfälle	130,90
20 03 03	Straßenkehrschutt	130,90
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	130,90
20 03 07	Sperrmüll	69,46
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	130,90

* gefährliche Abfallart

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 14).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an der Waage der Stadtwirtschaft (§ 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS)

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Behandlungs-/Beseitigungsgebühr in Höhe von 73,28 €/t erhoben. Die betroffenen Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS)

4.1. Bei Selbstanlieferung von Sonderabfallkleinmengen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Str. 12 werden folgende Entsorgungsgebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	Gebühr in €/kg ⁽²⁾	
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	0,54	
anorganische Chemikalien	16 05 07*	2,77	
Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)	15 02 02*	0,54	
Bleibatterien	16 06 01*, 20 01 34	0,00	
Ni-Cd-Batterien	16 06 02*, 20 01 33*	0,00	
Trockenbatterien	20 01 33*	0,00	
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	0,48	
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	0,71	
Feinchemikalien, Reinigungsmittel	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	1,43	
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	0,89	
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	0,83	
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	0,95	
Halon-Feuerlöscher	16 05 04*	0,00	
Klebstoff und Kunstharze	08 04 09*, 20 01 27*	0,71	
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,67	
Öle und Fette (kein Altöl nach AltöIV)	20 01 06	0,54	
organische Chemikalien	16 05 08*	2,77	
organische Lösemittel	07 01 04, 20 01 13*	0,71	
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	1,90	
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	5,95	
Salze	06 03 11*, 06 03 13*	0,48	
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,67	
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	1,43	
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	Spraydosen	15 01 10*	0,95
	Bauschaum- PU-Dosen	15 01 10*	0,00
	Eisenmetall	15 01 10*	0,60
	Kunststoff	15 01 10*	0,60
	Glasballons, Glas	15 01 10*	0,60

* gefährliche Abfallart

⁽²⁾ Die Gebühr gilt pro angefangenem kg.

Hinweis: Zur Entsorgungsgebühr kommen noch eine Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) und eine Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) hinzu.

4.2. Die Gebühren für das Handling und den Übernahmeschein betragen:

Neben der Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen werden zusätzlich erhoben:	
Gebühr für das Handling	13,60 €/15 min Die Gebühr gilt pro angefangene viertel Stunde.
Gebühr für den Übernahmeschein	4,88 €/Übernahmeschein

4.3. Bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer durch die Stadtwirtschaft wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5. Sonstige Gebühren

5.1. *Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ als Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 der AbfWS*

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):	
Termin-Gebühr	15,00 € pro Abfuhr

5.2. *Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach § 8 Abs. 4 der AbfWS und Abfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 6 der AbfWS*

für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Abrufkarte wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge):	
Gebühr für Beladung	61,95 €/t
Gebühr für Behandlung/Beseitigung	69,46 €/t

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5.3. *Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ (§ 8 Abs. 5 der AbfWS)*

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m ³ wird folgende Gebühr erhoben:	
Gebühr bei Anlieferung	10,00 €/m ³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³.

Der erste m³ ist gemäß § 8 Abs. 5 der AbfWS kostenfrei.

5.4. *Selbstanlieferung von Wurzelholz (§ 7 Abs. 5 der AbfWS)*

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
	nach Volumen	bei Verwiegung
Gebühr bei Anlieferung von Wurzelholz	10,00 €/m ³	58,00 €/t

5.5. *Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen aus privaten Haushaltungen bis 1 m³ (§ 13 Abs. 2 der AbfWS)*

für die Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen bis 1 m ³ wird folgende Gebühr erhoben:			
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen	bei Verwiegung
17 01 01	Beton	49,00 €/m ³	29,00 €/t
17 01 02	Ziegel	44,00 €/m ³	26,00 €/t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	44,00 €/m ³	26,00 €/t
17 01 07	Bauschuttgemische aus Beton, Ziegeln und Keramik ohne gefährliche Stoffe	44,00 €/m ³	26,00 €/t
17 02 01	Holz (Altholz Kategorie A I und A II)	15,00 €/m ³	30,00 €/t
17 02 03	Kunststoff	13,00 €/m ³	130,90 €/t
17 02 04	Altholz aus dem Abbruch/Rückbau der Kategorie A III und A IV	22,00 €/m ³	50,00 €/t
17 05 04	Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe	34,00 €/m ³	20,00 €/t
17 06 04	Dämmmaterial ohne Asbest und gefährliche Stoffe	37,00 €/m ³	245,00 €/t
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	50,00 €/m ³	130,90 €/t

5.6. *Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle (§ 11 Abs. 3 der AbfWS) in größeren Mengen*

Die Entsorgungsgebühr für größere Mengen schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (größer 25 Liter Gebindegröße) wird analog der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 4.1. und 4.3. dieser Anlage erhoben.

5.7. *Abfallbehälter (§ 16 Abs. 5 der AbfWS)*

Gebühr für Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern		
Behälter	Gebühr	
MGB 60 Liter	32,00	€
MGB 120 Liter	24,00	€
MGB 240 Liter	32,00	€
MGB 770 Liter	226,00	€
MGB 1100 Liter	305,00	€
ULB 2,5/ 5,0 m ³	817,00	€

5.8. *Restmüllsäcke (§ 16 Abs. 1 Satz 5, Abs. 3 und 4 der AbfWS)*

Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 1,90 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

5.9. *Grünschnittsäcke (§ 7 Abs. 4 der AbfWS)*

Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,85 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

5.10. *Sonstiges:*

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Halle (Saale),

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

I. Anlass und Ziele der Satzung

Der letzte Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren war das Jahr 2009. Deshalb sind die Abfallgebühren ab 2010 neu zu kalkulieren.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.3.2008 sind wesentliche Änderungen zu den Entsorgungspreisen für Restmüll mit der Inbetriebnahme der Sortieranlage der RAB Halle GmbH zu erwarten (beabsichtigter Beginn ist 2011). Da diese Preise erst im Jahr 2010 nach Abschluss der erforderlichen Ausschreibungen verbindlich ermittelt werden können, ist eine jetzige Mischkalkulation für die Jahre 2010/2011 nicht möglich. Daher wird die neue Abfallgebühr wiederum nur für ein Jahr – für 2010 – ermittelt.

Die RAB Halle GmbH hat die Entsorgung des Restmülls für diese Zwischenlösung bis zum 31.12.2010 über ein Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Ausgangsbasis für die Gebührenermittlung sind die nach § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), wozu alle Aufwendungen für die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (im Folgenden ÖRE) selbst oder in seinem Auftrag wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Leistungen rechnen. Das sind im Wesentlichen Entgelte für Fremdleistungen wie die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der einzelnen Abfallarten und die Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft GmbH Halle und der RAB Halle GmbH, sowie die Kosten des Umweltamtes für die Abfallberatung.

Die Kostenunterdeckung (Mindereinnahmen) des letzten Kalkulationszeitraumes wird gemäß § 5 KAG-LSA verrechnet.

II. Wesentliche (Änderungs-) Inhalte

Die bisherige Struktur der Abfallgebühr bei Wohngrundstücken in eine Personengebühr und eine Restmüllgebühr wird beibehalten. Die getrennte Gebühr gibt positive Anreize zum Mülltrennen und –sparen sowohl durch die Wahl der Restmüllbehältergröße und des Entsorgungsrhythmus' als auch über die Entscheidung für die Eigenkompostierung oder für die Biotonne.

Damit wird der Forderung des AbfG LSA nach einem Gebührenmaßstab, der wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung beinhaltet, entsprochen.

Die Personengebühren betragen wie in den Vorjahren

- 18,00 €/Person x Jahr (bei berücksichtigter Eigenkompostierung) und
- 25,80 €/Person x Jahr (bei Nutzung der Biotonne).

Die Restmüllgebühren steigen im Durchschnitt um ca. 8,5 % gegenüber dem Jahr 2009, liegen aber unter den Restmüllgebührenhöhen von 2007/2008 und 2005/2006.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Stadtrat bei der Abfallgebührensatzung des Jahres 2009 beschlossen hatte, einmalig zur Entlastung der Gebührenzahler ca. 1,5 Mio € aus Haushaltsmitteln in die Restmüllgebühr einfließen zu lassen. Außerdem war im Gebührenjahr 2009 eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 1,29 Mio € aus der Kostenabrechnung der Vorjahre zu verrechnen, wodurch die Restmüllgebühr des Jahres 2009 gegenüber 2007/2008 um durchschnittlich 13 % günstiger wurde.

Derartige „Gutschriften“ stehen für das Gebührenjahr 2010 nicht zur Verfügung. Ein Teil dieses negativen Effektes kann durch das günstigere Entsorgungsentgelt der RAB Halle GmbH ausgeglichen werden. Das Entgelt für die Entsorgung des Restmülls beträgt ab dem 1.10.2009 gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB Halle GmbH 61,58 €/t (Netto), das Entgelt für die Entsorgung des Sperrmülls beträgt 58,37 €/t (Netto). Die RAB Halle GmbH hat hierzu ihrerseits einen Vertrag mit einem neuen Entsorger mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 geschlossen.

Bei der Stadtwirtschaft wirken sich im Wesentlichen folgende Sondereffekte im Jahr 2010 Kosten steigernd aus:

1. Bisher wurde der Hausmüll aus den südlichen Touren der Stadt direkt mit dem Müllsammelfahrzeug zur Entsorgungsanlage SORTEC 2 GmbH transportiert (ca. 40 % der Tonnage). Ab dem 1.10.2009 erfolgt wegen Vertragsablaufs mit der SORTEC 2 GmbH der komplette Umschlag des Hausmülls auf dem Betriebsgelände der Stadtwirtschaft. Dafür ist eine Hallenerweiterung nötig, deren Kosten ca. 145.000 € (netto) betragen.
2. Im Zusammenhang mit der geänderten Transportlogistik erhöht sich auch der Aufwand für den Umschlag des Hausmülls (100 % des Hausmülls sind auf Großcontainerfahrzeuge umzuschlagen), der Kostenzuwachs beträgt ca. 61.000 €/a (netto).
3. Die Stadtwirtschaft tauscht bei allen Müllgroßbehältern MGB 1100 Liter, deren Deckel noch keine Kindersicherung entsprechend der DIN EN 840-6/A1 aufweisen, die Deckel aus. Hiervon sind ca. 6.000 Behälter im Bereich der Restmüll- und Papiertonnen betroffen, der Kostenansatz beläuft sich auf ca. 288.000 € (netto).

Aus der Kostenabrechnung des Vorjahres ergibt sich eine Unterdeckung zwischen Kosten und Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 440.000 €, die gemäß § 5 Abs. 2 KAG-LSA im nächsten Kalkulationszeitraum, also im Gebührenjahr 2010, auszugleichen ist.

Gemäß § 6 AbfG LSA hat die Gebührenbemessung ganz oder überwiegend mengen- oder gewichtsbezogen zu erfolgen, um Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu schaffen.

Dieser Forderung entspricht der Gebührentarif, indem ca. zwei Drittel der Gebühren mengenbezogen erhoben werden:

- 35,8 % der Kosten (ohne Container-Einzelleistungen) sind in den Personengebühren,
- 64,2 % der Kosten sind in den Restmüllgebühren enthalten.

III. Gegenüberstellung einiger Gebührentarife

Gebühr für:	Gebühr 2001/2002	Gebühr 2003/2004	Gebühr 2005/2006	Gebühr 2007/2008	Gebühr 2009	Gebühr 2010
Personengebühr bei Eigenkompostierung	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a
Personengebühr bei Biotonne	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a
Restmüllgebühr						
MGB 60 l - 14täglich	38,40 €/a	39,60 €/a	51,60 €/a	52,80 €/a	46,80 €/a	51,60 €/a
MGB 60 l - wöchentlich	77,40 €/a	79,20 €/a	103,20 €/a	105,60 €/a	93,60 €/a	103,20 €/a
MGB 120 l - 14täglich	66,60 €/a	69,00 €/a	84,00 €/a	85,80 €/a	75,60 €/a	81,60 €/a
MGB 120 l - wöchentlich	133,20 €/a	138,00 €/a	168,00 €/a	171,60 €/a	151,20 €/a	163,20 €/a
MGB 240 l - 14täglich	113,40 €/a	118,80 €/a	144,00 €/a	147,00 €/a	126,00 €/a	135,60 €/a
MGB 240 l - wöchentlich	227,40 €/a	237,60 €/a	288,00 €/a	294,00 €/a	252,00 €/a	271,20 €/a
MGB 770 l - 14täglich	367,20 €/a	392,40 €/a	465,00 €/a	474,00 €/a	406,80 €/a	438,00 €/a
MGB 770 l - wöchentlich	753,00 €/a	539,40 €/a	930,00 €/a	948,00 €/a	813,60 €/a	876,00 €/a
MGB 1100 l - 14täglich	517,80 €/a	539,40 €/a	640,20 €/a	651,60 €/a	555,60 €/a	599,40 €/a
MGB 1100 l - wöchentlich	1035,60 €/a	1078,80 €/a	1280,40 €/a	1303,20 €/a	1111,20 €/a	1198,80 €/a

IV. Einige Berechnungsbeispiele

Veranlagung	Gebühr 2001/2002 in €/a	Gebühr 2003/2004 in €/a	Gebühr 2005/2006 in €/a	Gebühr 2007/2008 in €/a	Gebühr 2009 in €/a	Gebühr 2010 in €/a
1 Person Eigenkompostierung (EK) und MGB 60/14täglich	37,20	37,80	43,80	44,40	41,40	43,80
1 Person Biotonne (BT) und MGB 60/14täglich	45,00	45,60	51,60	52,20	49,20	51,60
2 Personen BT, MGB 60/wöchentlich	129,00	130,80	154,80	157,20	145,20	154,80
2 Personen BT, MGB 60/14täglich	90,00	91,20	103,20	104,40	98,40	103,20
3 Personen EK, MGB 60/14täglich	92,40	93,60	105,60	106,80	100,80	105,60
3 Personen BT, MGB 60/ wöchentlich	154,80	156,60	180,60	183,00	171,00	180,60
10 Personen BT, MGB 240/14täglich	371,40	376,80	402,00	405,00	384,60	393,60
10 Personen BT, MGB 240/ wöchentlich	485,40	495,60	546,00	552,00	511,20	529,20
35 Personen BT, MGB 770/wöchentlich	1656,00	1687,80	1833,00	1851,00	1717,80	1779,00
50 Personen BT, MGB 1100/14täglich	1807,80	1829,40	1930,20	1941,60	1846,20	1889,40
50 Personen BT, MGB 1100/wöchentlich	2325,60	2368,80	2570,40	2593,20	2402,40	2488,80
90 Personen BT, 2 MGB 1100/wöchentlich	4393,20	4479,60	4882,80	4928,40	4546,80	4719,60

B. Besonderer Teil

I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung

Kalkulationszeitraum: 2010

Die Kostenermittlung erfolgte nach den Grundsätzen des § 5 KAG-LSA i.V.m. dem § 6 AbfG LSA.

Die Kosten wurden für jede einzelne abfallwirtschaftliche Leistungsart nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Vollkostenkalkulation ermittelt.

Die Kosten der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im Folgenden Stadtwirtschaft) als beauftragte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle (Abfälle einsammeln bzw. an Wertstoffhöfen entgegennehmen; Abfälle umschlagen, ggf. vorbehandeln und transportieren u.ä.) wurden auf der Grundlage der Festlegungen des „Vertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)“ kalkuliert und von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Aus der Division des jeweiligen kalkulierten Jahresaufwandes durch die prognostizierte Leistungs- bzw. Abfallmenge ergibt sich der Selbstkostenfestpreis pro Leistungsart.

Die Kosten für die Entsorgung des Restmülls und Sperrmülls wurden auf der Grundlage des „Vertrages über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB Halle GmbH (im Folgenden RAB) kalkuliert und von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Aus der Division des jeweiligen kalkulierten Jahresaufwandes durch die prognostizierte Abfallmenge ergibt sich der Selbstkostenfestpreis pro Abfallart.

Die der Kostenermittlung zugrunde gelegten Abfall- und Leistungsmengen wurden unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung der Vorjahre, der Hochrechnung des Jahres 2009 und abzusehender Entwicklungen bestimmt.

Die folgende Übersicht benennt die erwarteten Abfall- bzw. Leistungsmengen, die Entsorgungskosten je Abfallart, die ermittelten Jahreskosten sowie die daraus errechneten Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft und der RAB, getrennt für alle abfallwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2010, die im Rahmen der Abfallgebührensatzung nach Gebührentarif Punkt 1 bis 5 als Gebühren erhoben werden.

Die Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind die zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und dementsprechend ohne Umsatzsteuer in die Kostenübersicht einzustellen.

Soweit nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Kosten **Nettokosten**.

Auf den Folgeseiten werden Erläuterungen insbesondere zur Entwicklung der jeweiligen Abfallmenge und zur Kostenermittlung gegeben. Die Gliederung der Unterpunkte entspricht der Gliederung in der Kostenübersicht.

Gesamtübersicht der erwarteten Mengen, der Selbstkostenfestpreise, der Verwertungs- und Beseitigungskosten und der voraussichtlichen Jahreskosten (SGH+RAB u.a. Entsorger) für die öffentliche Abfallentsorgung für das Jahr 2010

1. Restmüll aus Haushalten und Gewerbe (Geschäftsmüll)			kalk.Selbstkostenfestpreis	kalk. Jahresaufwand
	ME	Menge	€/ME	€/a
1.1. Einsammeln, Transportieren und Umschlag Restmüll				
MGB 60 l	St	210.106	0,69	144.456,41
MGB 120 l	St	410.982	1,03	423.850,23
MGB 240 l	St	506.272	1,72	870.206,41
MGB 770 l	St	56.160	5,16	289.592,11
MGB 1100 l	St	213.668	6,88	1.469.054,29
Zwischensumme				3.197.159,45
1.2. Behälterkosten Restmülltonnen				
MGB 60 l	Anz	7.535	6,24	47.018,40
MGB 120 l	Anz	12.925	5,36	69.278,00
MGB 240 l	Anz	10.933	7,07	77.296,31
MGB 770 l	Anz	1.159	36,24	42.002,16
MGB 1100 l	Anz	4.273	98,62	421.403,26
Zwischensumme				656.998,13
1.3. Behälter waschen				
MGB 60 l	St	7.535	8,59	64.741,70
MGB 120 l	St	12.925	8,59	111.053,29
MGB 240 l	St	10.933	8,59	93.937,76
MGB 770 l	St	1.159	17,18	19.916,56
MGB 1100 l	St	4.273	17,18	73.428,35
Zwischensumme				363.077,66
1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	5.500	18,77	103.231,03
		47.000,0		
1.5. Entsorgung Restmüll (RAB)	t	0	61,58	2.894.260,00
Summe Restmüll	t	0		7.214.726,27

2. Bioabfälle aus Haushalten			kalk.Selbstkostenfestpreis	kalk. Jahresaufwand
	ME	Menge	€/ME	€/a
2.1. Biotonne				
2.1.1. Einsammeln, Transportieren und Umschlag Bioabfall				
MGB 120 l	St	296.296	1,59	469.736,15
MGB 240 l	St	152.568	2,38	362.813,05
Zwischensumme				832.549,20
2.1.2. Behälterkosten Biotonne				
MGB 120 l	Anz	11.396	5,36	61.082,56
MGB 240 l	Anz	5.868	7,07	41.486,76
Zwischensumme				102.569,32
2.1.3. Behälter waschen				
MGB 120 l	St	11.396	8,59	97.915,92
MGB 240 l	St	5.868	8,59	50.418,62
Zwischensumme				148.334,54
2.1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	2.200	18,77	41.292,41
2.1.5. Entsorgung Bioabfall aus Biotonne	t	9.000,00	20,50	184.500,00
Summe Bioabfall aus Biotonne	t	9.000,00		1.309.245,47
2.2. sonstige Bioabfälle				
Weihnachtsbäume				
Sammlung	t	140,00	232,04	32.486,20
Shreddern	t	140,00	16,96	2.374,49
Transport zum Entsorger	t	140,00	10,59	1.482,00
Entsorgung Grünschnitt	t	140,00	0,00	0,00
Grünschnitt				

Handling	t	10.000,0 0	15,68	156.761,11
Shreddern	t	10.000,0 0	16,96	169.606,67
Transport zwischen Höfen und zum Entsorger	t	10.000,0 0	9,10	91.025,20
Entsorgung Grünschnitt	t	10.000,0 0	0,00	0,00
Summe sonstige Bioabfälle	t	10.140,0 0		453.735,68
Summe Bioabfälle	t	19.140,0 0		1.762.981,15

3. Sperrmüll und Altholz			kalk. Selbstkostenfestpreis	kalk. Jahresaufwand
	ME	Menge	[€/ME]	[€/a]
3.1. Sperrmüll	t	6.300,00		
Annahme Sperrmüll auf Wertstoffmärkten	t	1.500,00		
Sammlung Sperrmüll	t	4.800,00	149,84	719.212,22
Sperrmüll - Umschlag	t	6.300,00	14,09	88.772,59
Transport zwischen den Wertstoffmärkten zum Umschlag		6.300,00		
Sperrmüll	t	6.000,00	6,80	40.804,40
Schrott	t	300,00	27,12	8.135,06
Entsorgung	t	6.300,00		
Sperrmüll (RAB)	t	6.000,00	58,37	350.220,00
Schrott	t	300,00	-140,00	-42.000,00
Einnahmen aus EZG "Abruf+Termin"				-100.000,00
Summe Sperrmüll	t	6.300,00		1.065.144,26
3.2. Altholz				
Annahme Altholz auf Wertstoffmärkten	t	2.600,00		
Altholz shreddern	t	2.600,00	16,96	44.097,73
Altholz - Umschlag	t	2.600,00	14,09	36.636,31
Transport zwischen den Wertstoffmärkten und zum Entsorger				
Altholz	t	2.600,00	27,12	70.503,84
Entsorgung Altholz	t	2.600,00	-19,00	-49.400,00
Summe Altholz	t	2.600,00		101.837,88
Summe Sperrmüll und Altholz	t	8.900,00		1.166.982,15

4. Pappe/Papier aus Haushalten (ohne Verpackungsanteil)			kalk. Selbstkostenfestpreis	kalk. Jahresaufwand
	ME	Menge	[€/ME]	[€/a]
4.1. Einsammeln, Transportieren und Umschlag Papier (79%)				
MGB 120 l	St	3.002	0,64	1.932,07
MGB 240 l	St	399.294	0,97	385.475,52
MGB 770 l	St	26	2,25	58,57
MGB 1100 l	St	108.256	2,57	278.692,14
Zwischensumme				666.158,30
4.2. Behälterkosten Papiertonne (79%)				
MGB 120 l	Anz	151	5,36	809,36
MGB 240 l	Anz	22.262	7,07	157.392,34
MGB 770 l	Anz	0	36,24	0,00
MGB 1100 l	Anz	2.674	98,62	263.709,88
Zwischensumme				421.911,58
4.3. Behälter stellen, tauschen und abziehen (79%)	St	2.000	18,77	37.538,56
4.4. PPK-Sortierung (86,51%)	t	10.600,0 0	43,24	458.379,47
4.5. Vermarktung (86,51%)	t	10.600,0 0		
Vermarktung B 12	t	540,00	-88,00	-47.520,00
Vermarktung B 19	t	4.480,00	-107,00	-479.360,00
Vermarktung D 31	t	5.180,00	-145,50	-753.690,00

Entsorgung Sortierreste (RAB)	t	400,00	65,00	26.000,00
Summe Pappe/Papier	t	10.600,00	0	329.417,91

5. Schadstoffe aus Haushalten	ME	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
Einsatz Schadstoffmobil	d	175	899,86	157.475,99
Entsorgung Schadstoffe	t	120,00	425,49	51.059,09
Summe Schadstoffe	t	120,00		208.535,08

6. Elektro- und Elektronikaltgeräte	ME	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
Einsammlung und Transport Elektroaltgeräte	St	10.000	21,28	212.758,50
Entsorgung Elektroaltgeräte	St	10.000	0,00	0,00
Summe Elektro- und Elektronikaltgeräte	St	10.000		212.758,50

Sonstige Dienstleistungen	ME	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
7. Wertstoffmärkte	Monat	12	74.201,76	890.421,10
8. Gebührenveranlagungen und Mahnwesen	Monat	12	54.940,35	659.284,16
Summe Sonstige Dienstleistungen				1.549.705,26

Summe Entsorgungskosten, Netto				13.817.076,31
Brutto				16.442.320,81
Summe Entsorgungsgutschriften, netto				-1.371.970,00

9. Kosten der Abfallberatung Umweltamt				411.100,00
---	--	--	--	-------------------

Gesamtsumme				15.481.450,81
--------------------	--	--	--	----------------------

Einzelgebührenleistungen	ME	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
10. Umleerbehälter				
Umleerbehälter 2,5 m³	St	590	31,45	18.554,81
Umleerbehälter 5,0 m³	St	460	57,18	26.302,66
Summe Umleerbehälter				44.857,47
11. Containerleistungen				
Kleincontainer				
Entsorgung Container 1,3-2,5 m³	St	10	45,38	453,80
Absetzcontainer				
Entsorgung Container 6,0 m³	St	10	65,55	655,49
Entsorgung Container 7,0 m³	St	110	67,23	7.395,26
Entsorgung Container 10,0 m³	St	200	69,33	13.866,11
Abrollcontainer				
Entsorgung Container 21,0-33,0 m³	St	10	115,00	1.150,05
Presscontainer				
Entsorgung Presscontainer bis 10,0 m³	St	340	69,33	23.572,39
Entsorgung Presscontainer 11,0 - 30,0 m³	St	480	99,16	47.598,58
Verwertung/ Beseitigung	t	7.600,00		
Überlassungspflichtige Abfälle (an RAB)	t	7.500,00	61,58	461.850,00
sonst. überlassungspfl. Abfälle (siehe AbfGS Pkt. 2.3)	t	100,00	80,00	8.000,00
Summe Containerleistungen				564.541,68

12. Sonderabfallkleinmengen aus Gewerbe				
Sonderabfall	t	<u>20,00</u>		
Schadstoffannahmestelle	t	0,00		
Sammlung	t	20,00		
Einsatz Schadstoffmobil	h	10	99,26	992,60
Handling (Einsortieren/Verpackung)	h	20	45,76	915,20
Übernahmescheine	St	170	4,10	697,00
Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (siehe AbfGS Pkt. 4.1)	t	20,00	425,49	8.509,85
Summe Sonderabfallkleinmengen	t	20,00		11.114,65
13. Restmüllsäcke	St	42.000	0,79	33.215,60
14. Grünschnittsäcke	St	17.000	0,45	7.624,49
Summe Kosten, Netto				661.353,89
Summe Kosten, Brutto				787.011,12

1.1. Erläuterungen zur Kostenaufstellung in der Tabelle „Gesamtübersicht“

1. Restmüllentsorgung aus Haushaltungen und Gewerbe (Geschäftsmüll)

Da Wohngrundstücks- und Gewerbetonnen in den gleichen Größen angeboten werden und in gemeinsamen Entsorgungstouren entleert werden, entspricht der Aufwand für die Entsorgung der Gewerbetonnen in allen Positionen dem der Haushaltsbehälter. Daher kann eine einheitliche Kostenermittlung für Gewerbe- und Haushaltsrestmülltonnen erfolgen.

1.1. Einsammeln, Transportieren und Umschlag des Restmülls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die regelmäßige Entleerung der Behälter, die Kosten für den Transport des Restmülls und den Umschlag des Restmülls auf dem Betriebshof der Stadtwirtschaft. Berücksichtigung finden hierbei der prognostizierte Behälterbestand an Restmülltonnen und die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen. Bei der Kostenermittlung wurde der unterschiedliche technologische Aufwand der Stadtwirtschaft für die Entleerung der einzelnen Behältergrößen berücksichtigt.

Die Prognose zum Behälterbestand und Entsorgungsrhythmus (siehe Anlage 1) berücksichtigt Folgendes:

Wie bereits seit 2008 zu erkennen ist, nimmt die Behälteranzahl insgesamt zu, vor allem aber im Bereich der kleinen Behältergrößen.

Hinzu kommt die seit mehreren Jahren zu beobachtende Verschiebung der Anzahl großer Abfallbehälter zugunsten der kleineren Behältergrößen:

- MGB 770 l werden in zwei MGB 240 l getauscht
- MGB 240 l werden in MGB 120 l getauscht
- MGB 120 l werden in MGB 60 l getauscht

und der Entsorgungsrhythmus verschiebt sich weiter von wöchentlicher auf 14-tägliche Leerung.

1.2. Behälterkosten

In die Restmüllbehälterkosten fließen im Wesentlichen die Abschreibungen für die Behälter, die Kosten für die Instandhaltung und für eine Reservehaltung ein. Den Behälterkosten liegt der Behälterbestand über alle angebotenen Behältergrößen bei Wohngrundstücken und Gewerben zugrunde.

1.3. Behälter waschen

Es wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jedes Restmüllbehälters ermittelt.

1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Restmüllbehältern ermittelt.

1.5. Entsorgungskosten für Restmüll aus Haushaltungen und von Gewerben (Geschäftsmüll)

Das Entgelt für die Entsorgung des Restmülls beträgt gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB 61,58 €/t (Netto) bis zum 31.12.2010.

Jahr	Hausmüll gesamt in t	Jahr	Hausmüll gesamt in t
2001	60.751	2006	51.141
2002	59.068	2007	49.447
2003	56.230	2008	48.358
2004	56.421	Hochrechnung 2009	47.500
2005	53.709	Plan 2010	47.000

Es wird von einer weiteren Reduzierung des Hausmülls ausgegangen, da die Verwertungsangebote (gelbe, blaue und braune Tonnen) gut genutzt werden und die Einwohnerzahl tendenziell rückläufig ist.

2. Bioabfälle aus Haushaltungen

2.1. Biotonne

2.1.1. Einsammeln, Transportieren und Umschlag des Bioabfalls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die 14-tägliche Entleerung der Biotonnen, die Kosten für den Transport des Bioabfalls und den Umschlag des Biomülls. Berücksichtigung fand hierbei der prognostizierte Behälterbestand an Biotonnen gemäß Anlage 1.

2.1.2. Behälterkosten

Die Behälterkosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

2.1.3. Behälter waschen

Es wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jeder Biotonne ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

2.1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Biotonnen ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter.

2.1.5. Entsorgungskosten für Bioabfälle (Biotonne)

Die Verwertungskosten betragen 20,50 €/t (Netto). Es wird mit einem konstanten Bioabfall-Aufkommen aus Haushaltungen gerechnet.

Jahr	Bioabfall in t	Jahr	Bioabfall in t
2001	8.455	2006	8.709
2002	8.487	2007	9.084
2003	8.077	2008	8.700
2004	8.812	Hochrechnung 2009	9.000
2005	8.116	2010	9.000

2.2. sonstige Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)

Die Kosten der Weihnachtsbaumsammlung beinhalten das Einsammeln der Bäume von den Sammelplätzen, den Transport zum Betriebshof der Stadtwirtschaft, das Shreddern der Bäume, den Transport zur Verwertungsanlage sowie die Verwertungskosten.

Zu den Kosten der Grünschnittentsorgung zählen insbesondere die Kosten für Handling und Umschlag des Grünschnittes (von den drei Wertstoffmärkten zum Betriebshof Äußere Hordorfer Straße), für das Shreddern, den Transport zur Verwertungsanlage und die Verwertungskosten.

Erfassungsmengen an Grünschnitt und Weihnachtsbäumen:

Jahr	Menge in t	Jahr	Menge in t
2001	7.455	2006	9.844
2002	9.259	2007	10.668
2003	9.040	2008	10.344
2004	11.030	Hochrechnung 2009	10.200
2005	9.237	Plan 2010	10.140

Der erfasste Grünschnitt und die vom Baumschmuck befreiten Weihnachtsbäume werden von der Stadtwirtschaft mit eigenem Shredder zerkleinert und der Kompostierung zugeführt. Die Verwertungskosten betragen 0,00 €/t.

3. Sperrmüll- und Altholzentsorgung aus Haushaltungen

Der von der Stadtwirtschaft erfasste Sperrmüll aus Haushaltungen wird im Sperrmüll-Pressfahrzeug zerkleinert und zum Betriebshof in der Äußeren Hordorfer Straße transportiert. Darüber hinaus kann Sperrmüll an den drei Wertstoffmärkten abgegeben werden. Sperrmüll und Altholz werden hier getrennt nach den Altholzkategorien I bis IV entgegengenommen. An den Wertstoffmärkten abgegebenes Altholz (Altholzkategorie I und II) und Schrott werden der Verwertung zugeführt.

Gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB ist der unberaubte Sperrmüll aus der Sammeltour und von den Wertstoffmärkten (Altholzkategorie III und IV) der RAB zu überlassen. Der Entsorgungspreis beträgt 58,37 €/t (Netto).

Für die Verwertung von Schrott und Altholz (Kategorie I und II) werden Erlöse erzielt.

Mit der Umstellung der Abhollogistik im Jahr 2005 kam es zunächst zum spürbaren Rückgang der Erfassungsmengen, da nur typischer Sperrmüll bereitgestellt werden darf. Inzwischen hat sich die Anfallmenge wieder stabilisiert, sie nimmt nur noch leicht ab.

Folgende Tabelle zeigt das Gesamtaufkommen (incl. Altholz/Schrott) aus Haushaltungen:

Jahr	Sperrmüllaufkommen in t	Jahr	Sperrmüllaufkommen in t
2001	15.354	2006	9.604
2002	14.956	2007	9.887
2003	13.594	2008	9.491
2004	13.598	Hochrechnung 2009	9.100
2005	9.492	Plan 2010	8.900

Für 2010 wird ein Gesamtaufkommen von 8.900 t, davon 2.600 t Altholz, prognostiziert.

4. Papier aus Haushaltungen (ohne Verpackungen)

86,51 Masse-% bzw. 79 Volumen-% des erfassten Papiers sind keine Verpackungsabfälle. Die Kosten bzw. Erlöse für Einsammlung, Transport, Umschlag und Verwertung dieses kommunalen Papieranteils sind Bestandteil der Abfallgebühr.

4.1. Einsammeln, Transportieren und Umschlag des Papiers

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Entleerung der Papiertonnen, die Kosten für den Transport des Papiers und den Umschlag auf dem Betriebshof der Stadtwirtschaft. Berücksichtigung fand hierbei der prognostizierte Behälterbestand an Papiertonnen und die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen (wöchentlich, 14-täglich und 4wöchentlich).

Prognostizierter Behälterbestand an Papiertonnen in Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus:

Behältergröße	Behälteranzahl je Entsorgungsrhythmus				gesamt	Leerungen pro Jahr
	4 wöchentl.	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentl.		
MGB 120 l	66	85	-	-	151	3.002
MGB 240 l	14.002	7.625	635	-	22.262	399.294
MGB 770 l	-	1	-	-	1	26
MGB 1100 l	242	816	1.614	2	2.674	108.256
Summe:	14.310	8.527	2.249	2	25.088	510.578

Da Verpackungen und kommunales Papier gemeinsam über die Papiertonnen erfasst werden, sind nur 79 % der Kosten als Bestandteil der Abfallgebühren anzusetzen.

4.2. Behälterkosten

Die Behälterkosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe). Da Verpackungen und kommunales Papier über eine Papiertonne gemeinsam erfasst werden, sind 79 % der Kosten als Bestandteil der Abfallgebühren anzusetzen.

4.3. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Papiertonnen ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter. 79 % der Kosten werden als Bestandteil der Abfallgebühren angesetzt.

4.4. und 4.5. Papiersortierung und Entsorgungskosten für Papier

Mit der Vermarktung des Papiers werden Erlöse erzielt. Die Höhe der Erlöse ist abhängig von der Papierqualität. Daher wird das Papier in 3 Fraktionen sortiert.

In den vergangenen Jahren fielen folgende Mengen an kommunalem Papier (das entspricht 86,51 Masse-% der Gesamttonnage) an:

Jahr	Erfassungsmenge in t	Jahr	Erfassungsmenge in t
2001	13.155	2006	14.007
2002	13.942	2007	11.701
2003	15.077	2008	11.070
2004	13.950	Hochrechnung 2009	11.000
2005	15.424	Plan 2010	10.600

Für die Kalkulation 2010 werden 10.600 t angesetzt.

5. Schadstoffe aus Haushaltungen

Folgende Mengen wurden in den vergangenen Jahren abgegeben:

Jahr	Schadstoffmenge in t	Jahr	Schadstoffmenge in t
2001	173	2006	120
2002	163	2007	131
2003	150	2008	121
2004	142	Hochrechnung 2009	120
2005	114	Plan 2010	120

Die Kosten für den Einsatz des Schadstoffmobils wurden über eine Vollkostenkalkulation so ermittelt, dass es an 175 Tagen im Jahr für Haushaltungen im Einsatz ist.

Die vorliegenden Angebote an Entsorgungskosten weisen Einzelpreise je Schadstoffart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Schadstoffarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Kosten für die Entsorgung angesetzt.

6. Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) sind die ÖRE seit dem 13. August 2005 nicht mehr für die umweltverträgliche Entsorgung dieser Geräte zuständig, d. h. die Verwertungs- und Beseitigungskosten werden nicht mehr über die Gebühren getragen. Die Einsammlung der großen und schweren Altgeräte erfolgt weiterhin durch die ÖRE. Daher sind die Kosten für das Einsammeln und Transportieren auch weiterhin anzusetzen.

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück	Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück
2001	14.040	2006	10.070
2002	11.322	2007	8.737
2003	9.911	2008	9.959
2004	8.898	Hochrechnung 2009	10.000
2005	8.884	Plan 2010	10.000

Kleingeräte (z.B. Föhne, Rasierapparate u.ä.) werden nur über das Bringsystem erfasst. Daher fallen für sie keine Transportkosten an.

7. Wertstoffmärkte für verwertbare Abfälle (im Folgenden: Wertstoffmärkte)

Die Stadtwirtschaft verfügt über 3 Wertstoffmärkte zur Annahme von Kleinmengen verschiedener Abfallarten, die von den Hallensern sehr gut angenommen werden (in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstr. 2).

Unter dieser Kostenstelle werden lediglich die Anlagenkosten der Wertstoffmärkte berechnet, und zwar anteilig für die Inanspruchnahme von haleschen Bewohnern.

Die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der abgegebenen Abfälle aus haleschen Haushaltungen sind in den jeweiligen separat aufgeführten Leistungsarten enthalten (z. B. die Entsorgungskosten für Pflanzenschutzmittel unter "Schadstoffe").

8. Gebührenveranlagungen und Mahnwesen

In dieser Position wurden die Kosten für die Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide, für die Entgegennahme der Gebührensicherungen und für den Änderungs- und Mahndienst angesetzt.

9. Abfallberatung im Umweltamt

Im Umweltamt fallen im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung umlagefähige Kosten für die Abfallberatung an (Personal- und Gemeinkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit). Die Erlöse für den Verkauf der Umweltkalender werden von den Kosten abgesetzt.

Personalkosten Team Abfallentsorgung gesamt	376.000,00 €
abzüglich Personalkostenzuschuss vom DSD für Abfallberatung zu Verpackungsabfällen	- 50.000,00 €
verbleibende Personalkosten	326.000,00 €
zzgl. Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)	65.200,00 €
Summe	391.200,00 €

Jahr	Personalkosten und Gemeinkosten	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Erlöse Umweltkalender	Gesamtkosten
2005	278.000,89 €	31.067,00 €	1.371,26 €	307.696,64 €
2006	288.149,07 €	34.951,59 €	18.814,68 €	304.285,34 €
2007	243.872,22 €	31.224,11 €	10.117,18 €	264.979,51 €
2008	285.534,54 €	25.527,74 €	10.071,76 €	300.990,52 €
Plan 2009	414.840,00 €	35.000,00 €	11.200,00 €	438.640,00 €
Plan 2010	391.200,00 €	30.000,00 €	10.100,00 €	411.100,00 €

10. Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Umleerbehälter nach Gebührentarif Punkt 2.1. der AbfGS

Es werden Umleerbehälter in den Größen 2,5 m³ und 5,0 m³ für die dauerhafte Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Restmüll) angeboten. Hier sind die Beseitigungskosten für den Abfall in Höhe von 61,58 €/t (Netto) bereits Bestandteil der Gesamt-Entsorgungskosten der Umleerbehälter.

11. Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container nach Gebührentarif Punkt 2.2. der AbfGS

Um sich optimal auf die Kundenwünsche einstellen zu können, bietet die Stadtwirtschaft Container in sehr vielen verschiedenen Größen an.

Ermittelt wurden wie in den Vorjahren die Kosten für Absetz- und Abrollcontainer in den Größen 1,3 m³ bis 33 m³ (teilweise auch mit Deckel) und für Presscontainer in verschiedenen Größen bis 30 m³. Die Kosten für die Abfuhr der Container umfassen die Transportaufwendungen und die Kosten für die Behälter selbst (sofern es sich nicht um kundeneigene Behälter handelt).

Die Verwertungs- oder Beseitigungskosten sind je nach Abfallart und Tonnage hinzuzurechnen.

Entsorgungskosten der überlassungspflichtigen Abfälle nach Gebührentarif Punkt 2.3. AbfGS

Die Kosten für die Entsorgung (Verwertung, Beseitigung) der einzelnen Abfallarten richten sich nach den Preisen der einzelnen Entsorgungsanlagen, in denen diese Abfälle verwertet oder beseitigt werden.

Die Ermittlung der Kosten für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung (z.B. des Hausmülls und des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls) richtet sich nach den Festlegungen des „Vertrages über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB und beträgt 61,58 €/t (Netto).

12. Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Gebührentarif Punkt 4. der AbfGS

Die Kosten für die Abholung der Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer ergeben sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

Die Kosten für das Handling wurden als Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft über den durchschnittlichen Aufwand für das Einsortieren und die notwendige Verpackung ermittelt.

Die Kosten für den erforderlichen Übernahmeschein pro Abfallart entsprechen dem Preis des Entsorgers.

Die Kosten für die umweltgerechte Entsorgung der Sonderabfallkleinmengen richten sich nach den Preisen der Entsorgungsanlage, in der diese Abfälle entsorgt werden.

Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Sonderabfälle wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Kosten für die Entsorgung angesetzt.

13. Kostenermittlung für die Restmüllsäcke nach Gebührentarif Punkt 5.8. der AbfGS

Die Kosten für den Restmüllsack betragen 1,60 €/Stück (Netto).

Darin enthalten sind die Materialkosten für den Restmüllsack, die Kosten der Stadtwirtschaft für das Einsammeln (Handling) und die Kosten für die Entsorgung des Hausmülls gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB.

Die Restmüllsäcke werden über die Abfallsammelfahrzeuge transportiert.

14. Kostenermittlung für die Grünschnittsäcke nach Gebührentarif 5.9. der AbfGS

Die Kosten pro Grünschnittsack betragen 0,71 €/Stück (Netto).

Darin enthalten sind die Materialkosten für den Grünschnittsack, die Kosten für das Einsammeln (Handling) und die Kosten für die Verwertung des Grünschnittes.

Die Grünschnittsäcke werden über die Abfallsammelfahrzeuge für Bioabfall transportiert.

I. 2. Erläuterungen zur Kostenermittlung für die gebührenpflichtige Abfuhr von Sperrmüll nach Gebührentarif Punkt 5.1. und 5.2. der AbfGS

Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll aus Haushaltungen bei Terminvereinbarung (Terminabfuhr) nach § 8 Abs. 3 AbfWS

Für den Aufwand der gesonderten Anfahrt bei einer individuellen Terminvereinbarung zur Sperrmüllentsorgung über Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Terminabfuhr) werden die durchschnittlichen Kosten ermittelt, die für die separate An- und Abfuhr des Sperrmüllfahrzeugs entstehen.

Diese Kosten betragen 12,61 €/ Terminabfuhr (Netto).

Kosten für die Entsorgung großer Sperrmüllmengen oder häufigerer Entsorgungen nach § 8 Abs. 4 und Sperrmüllentsorgungen nach § 8 Abs. 6 AbfWS

Die Hallenser können die Sperrmüllabfuhr auf Bestellung über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ einmal jährlich ohne zusätzliche Gebühr in Anspruch nehmen. Insgesamt dürfen bis zu 2 m³ pro Person angemeldet und bereitgestellt werden.

Wenn größere Mengen zu entsorgen sind (z. B. eine Haushaltsauflösung) oder eine häufigere Abfuhr als einmal jährlich gewünscht wird, ist die Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ dafür nicht möglich. Das gleiche gilt für die Sperrmüllentsorgung aus unbewohnten Grundstücken (z. B. Gärten, Garagen).

Für diese Entsorgungen ist ein gesonderter Auftrag auszulösen. Die dafür anfallenden Kosten hat der Abfallbesitzer zu tragen. Bei Nutzung des Pressfahrzeuges setzen sich die Gesamtkosten zusammen aus den Aufwendungen für die An- und Abfuhr, für das Beladen des Fahrzeuges und den Transport sowie für die Entsorgung des Sperrmülls.

Die Entsorgungskosten für Sperrmüll betragen 58,37 €/t (Netto) gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB.

Die Kosten für das Beladen und den Transport betragen 52,06 €/t (Netto).

Alternativ zum Pressfahrzeug können auch Container nach Gebührentarif Punkt 2. bestellt werden.

II. Berechnung des Gebührentarifs 2010

Die Stadt Halle (Saale) erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, jedoch nicht überschreiten.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Hierbei handelt es sich um die Verwertungs- und Beseitigungskosten für die einzelnen Abfallarten, um die kalkulierten leistungsbezogenen Jahreskosten und die Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im Folgenden SGH) und der RAB Halle GmbH (im Folgenden RAB), sowie um die Kosten des Umweltamtes. Diese Angaben können der Kostenübersicht unter Punkt „B. I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung“ (Seiten 13 – 15) entnommen werden.

Entsprechend der prognostizierten Leistungs- und Abfallmengen wurden für alle abfallwirtschaftlichen Leistungssparten die jeweiligen ansatzfähigen Kosten ermittelt (Kosten für Einsammeln, Transportieren und ggf. den Umschlag, Kosten für die Behälter und ggf. für Vorbehandlungen, Kosten für Verwertung und Beseitigung, Kosten für die Annahme von Abfällen auf den Wertstoffmärkten, die Kosten für die Abfallberatung des Umweltamtes u.s.w.).

Die kalkulierten leistungsbezogenen Jahreskosten und die Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Daher kann es bei der Addition oder Multiplikation dieser Preise zu Rundungsdifferenzen (i.d.R. nach dem Komma) kommen.

Bei der Gebührenberechnung wird zu den ermittelten Kosten die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Wertstoffen werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind diese zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und daher ohne Umsatzsteuer von den anderen Kosten des jeweiligen Leistungsbereiches abzusetzen.

Im KAG-LSA ist geregelt, dass Kostenunterdeckungen innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden können. Daher werden die Mindereinnahmen aus der aktuellen Abrechnung des letzten Kalkulationszeitraumes (siehe Anlage 2) verrechnet.

Die neue Gebühr wird für ein Jahr – für 2010 – ermittelt.

II. 1. Ermittlung der Abfallgebühren nach Gebührentarif Punkt 1 der AbfGS

1. Ermittlung der Personengebühr für Wohngrundstücke

In der folgenden Tabelle sind alle Kosten aufgelistet, die in die Personengebühr aller Wohngrundstücke eingerechnet werden. Zu den Netto-Kosten wird jeweils die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Summe der Brutto-Kosten wird gebildet.

(*) Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ ohne Umsatzsteuer anschließend von der Summe der Brutto-Kosten abgesetzt. Daher erscheinen diese Erlöse in der Spalte der Brutto-Kosten.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Kosten- übersicht
Entsorgung sonstiger Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)	453.735,68	539.945,46	2.2.
Sperrmüllentsorgung - Gutschrift aus Einnahmen der Terminabfuhr und von Mehrmengen an Sperrmüll	1.358.382,15 - 100.000,00	1.616.474,76 - 119.000,00	3. 3.
Papierentsorgung	1.609.987,91	1.915.885,61	4.1-4.4.
Schadstoffe aus Haushaltungen	208.535,08	248.156,74	5.
Transport Elektro- und Elektronikaltgeräte	212.758,50	253.182,62	6.
Wertstoffmärkte	890.421,10	1.059.601,11	7.
Zwischensumme	4.633.820,41	5.514.246,29	
- Erlöse für Schrott, Altholz aus Sperrmüll (*)	- 91.400,00	- 91.400,00	3.
- Erlöse für Papier (*)	-	- 1.280.570,00	4.5.
	1.280.570,00		
Summe:	3.261.850,41	4.142.276,29	
Durchschnitt bei 229.000 (**) Personen:		18,09 €/Person x a	

(**) Für die **anzusetzende Personenanzahl** ist die seit Jahren abnehmende Einwohnerzahl der Stadt Halle zu berücksichtigen.

	Basis für 2003/2004	Basis für 2005/2006	Basis für 2007/2008	Basis für 2009	Basis für 2010
bei der Meldebehörde gemeldete Personen mit Stand vom:	253.485 30.06.2002	247.679 30.06.2004	241.702 30.06.2006	237.629 30.6.2008	237.049 1.7.2009
- davon mit Hauptwohnsitz	239.501	237.540	234.759	231.364	230.027
in der Kalkulation angesetzte Zahl	242.250	232.000	234.000	228.000	229.000
- davon ohne Eigenkompostierung	215.250	208.250	207.250	203.000	202.000
- davon mit Eigenkompostierung	27.000	23.750	26.750	25.000	27.000

Die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Biotonne anfallenden Kosten werden nur auf die Wohngrundstücke ohne Eigenkompostierung (mit Biotonne) umgelegt:

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Nutzung der Biotonne	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Kostenübersicht
Bioabfall einsammeln/transportieren	832.549,20	990.733,55	2.1.1.
Behälterkosten	102.569,32	122.057,49	2.1.2.
Biotonnen waschen	148.334,54	176.518,10	2.1.3.
Biotonne stellen/tauschen/abziehen	41.292,41	49.137,97	2.1.4.
Bioabfall - Kompostierung	184.500,00	219.555,00	2.1.5.
Summe:	1.309.245,47	1.558.002,11	
Durchschnitt bei 202.000 Personen mit Biotonne		7,71 €/Person * a	

Kosten für alle Personen (ohne Biotonne): 18,09 €/Person x a
 Kosten für Biotonne: 7,71 €/Person x a
 Kosten für Nicht-Eigenkompostierer: 25,80 €/Person x a

Bei Gewährleistung der Teilbarkeit durch 12 ergibt sich damit folgende Jahrespersonengebühr:
 mit Eigenkompostierung: **18,00 €/Person x a**
 ohne Eigenkompostierung: **25,80 €/Person x a**

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Personengebühr:

Personenanzahl	Personengebühr bei:	Gebühr in €/Person x a	Einnahmen in €/a
202.000	Nutzung der Biotonne	25,80	5.211.600,00
27.000	Eigenkompostierung	18,00	486.000,00
Summe			5.697.600,00

Demgegenüber sind Ausgaben in Höhe von **5.700.278,40 €** (aus 1.558.002,11 €/a Gesamtaufwand für die Biotonne und 4.142.276,29 €/a Gesamtaufwand für alle anderen in der Personengebühr enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen) zu verzeichnen.

Es entsteht eine Unterdeckung von **2.678,40 €**, eine Kostenüberdeckung liegt somit nicht vor.

2. Ermittlung der Restmüllgebühr für Wohn- und Gewerbegrundstücke

2.1. Aufteilung der Kostenbestandteile für die Restmüllgebühr auf die Behältergrößen

Analog der Vorjahre werden einheitliche Behältergebühren für Wohngrundstücke und Gewerbe ermittelt.

Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kostenbestandteile, die in die Restmüllgebühr eingerechnet werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Kostenübersicht
Restmüll einsammeln/ Umschlag	3.197.159,45	3.804.619,75	1.1.
Behälterkosten Restmülltonnen	656.998,13	781.827,77	1.2.
Restmülltonnen waschen	363.077,66	432.062,41	1.3.
Restmülltonnen stellen/ holen	103.231,03	122.844,93	1.4.
Entsorgungskosten Restmüll	2.894.260,00	3.444.169,40	1.5.
Gebührenveranlagungen	659.284,16	784.548,15	8.
Zwischensumme	7.874.010,43	9.370.072,41	
Abfallberatung im Umweltamt		411.100,00	9.
Mindereinnahmen aus Vorjahren		440.000,00	Anlage 2
Endsumme:		10.221.172,41	

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der vorgenannten Brutto-Kosten auf die angebotenen Behältergrößen.

Im Rahmen der Kostenermittlung der Stadtwirtschaft wurden die ersten drei Positionen schon behälterbezogen ermittelt, so dass hier nur die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter laut Anlage 1 (Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmen, Anzahl der Leerungen und Leervolumen der Restmüllbehälter).

Einsammeln, Transportieren und Umschlag

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a
MGB 60 l	210.106	144.456,41	171.903,13
MGB 120 l	410.982	423.850,23	504.381,77
MGB 240 l	506.272	870.206,41	1.035.545,63
MGB 770 l	56.160	289.592,11	344.614,61
MGB 1100 l	213.668	1.469.054,29	1.748.174,61
Summe	1.397.188	3.197.159,45	3.804.619,75

Behälterkosten

Behältergröße	Behälteranzahl	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a
MGB 60 l	7.535	47.018,40	55.951,90
MGB 120 l	12.925	69.278,00	82.440,82
MGB 240 l	10.933	77.296,31	91.982,61
MGB 770 l	1.159	42.002,16	49.982,57
MGB 1100 l	4.273	421.403,26	501.469,88
Summe	36.825	656.998,13	781.827,77

Restmüllbehälter waschen

Behältergröße	Behälteranzahl	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a
MGB 60 l	7.535	64.741,70	77.042,63
MGB 120 l	12.925	111.053,29	132.153,41
MGB 240 l	10.933	93.937,76	111.785,94
MGB 770 l	1.159	19.916,56	23.700,70
MGB 1100 l	4.273	73.428,35	87.379,73
Summe	36.825	363.077,66	432.062,41

Restmüllbehälter stellen, tauschen und abziehen

Zu den Netto-Kosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:

$$103.231,03 \text{ €} \times 1,19 = 122.844,93 \text{ €}$$

Die Aufteilung der Kosten für Behälterstellungen auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel: $\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$)

Beispiel für die MGB 60 l: $122.844,93 \text{ €/a} / 461.707.480 \text{ l/a} \times 12.606.360 \text{ l/a} = 3.354,13 \text{ €/a}$

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a
Σ:	1.397.188	461.707.480	122.844,93
MGB 60 l	210.106	12.606.360	3.354,13
MGB 120 l	410.982	49.317.840	13.121,83
MGB 240 l	506.272	121.505.280	32.328,49
MGB 770 l	56.160	43.243.200	11.505,57
MGB 1100 l	213.668	235.034.800	62.534,90

Entsorgungskosten Restmüll

Zu den Entsorgungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:
 $2.894.260,00 \text{ €} \times 1,19 = 3.444.169,40 \text{ €}$

Die Aufteilung der Brutto-Entsorgungskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel: $\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$)

Beispiel für die MGB 60 l: $3.444.169,40 \text{ €/a} / 461.707.480 \text{ l/a} \times 12.606.360 \text{ l/a} = 94.038,85 \text{ €/a}$

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a
Σ:	1.397.188	461.707.480	3.444.169,40
MGB 60 l	210.106	12.606.360	94.038,85
MGB 120 l	410.982	49.317.840	367.893,10
MGB 240 l	506.272	121.505.280	906.385,07
MGB 770 l	56.160	43.243.200	322.578,50
MGB 1100 l	213.668	235.034.800	1.753.273,88

Gebührenveranlagung

Zu den Veranlagungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:
 $659.284,16 \text{ €} \times 1,19 = 784.548,15 \text{ €}$

Die Aufteilung der Brutto-Kosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel: $\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$)

Beispiel für die MGB 60 l: $784.548,15 \text{ €/a} / 461.707.480 \text{ l/a} \times 12.606.360 \text{ l/a} = 21.421,13 \text{ €/a}$

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a
Σ:	1.397.188	461.707.480	784.548,15
MGB 60 l	210.106	12.606.360	21.421,13
MGB 120 l	410.982	49.317.840	83.802,45
MGB 240 l	506.272	121.505.280	206.465,67
MGB 770 l	56.160	43.243.200	73.480,23
MGB 1100 l	213.668	235.034.800	399.378,67

Kosten der Abfallberatung des Umweltamtes

Auf diese Position wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Die Aufteilung der Kosten für die Abfallberatung auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel: $\Sigma \text{ Kosten Abfallberatung} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$)

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Leerungsvolumen in l/a	Kosten Abfallberatung in €/a
Σ:	1.397.188	461.707.480	411.100,00
MGB 60 l	210.106	12.606.360	11.224,63
MGB 120 l	410.982	49.317.840	43.912,16
MGB 240 l	506.272	121.505.280	108.187,15
MGB 770 l	56.160	43.243.200	38.503,37
MGB 1100 l	213.668	235.034.800	209.272,69

2.2. Berechnung der einheitlichen Restmüllgebühr

Für die Berechnung der Restmüllgebühr je Behältergröße werden zunächst die einzelnen Brutto-Kostenpositionen auf die verschiedenen Behältergrößen aufgeteilt und pro Behältergröße summiert. Die Kostenunterdeckung wird so auf die einzelnen Behältergrößen aufgeteilt, dass die Erhöhung der Restmüllgebühr für alle Behältergrößen relativ gleichmäßig verläuft.

Teilleistungen	Behältergröße					Brutto-Kosten in €/a
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
Einsammeln und Transportieren	171.903,13	504.381,77	1.035.545,63	344.614,61	1.748.174,61	3.804.619,75
Behälterkosten	55.951,90	82.440,82	91.982,61	49.982,57	501.469,88	781.827,77
Behälter waschen	77.042,63	132.153,41	111.785,94	23.700,70	87.379,73	432.062,41
Behälter stellen/ holen	3.354,13	13.121,83	32.328,49	11.505,57	62.534,90	122.844,93
Entsorgung	94.038,85	367.893,10	906.385,07	322.578,50	1.753.273,88	6.225.708,72
Gebührenveranlagung	21.421,13	83.802,45	206.465,67	73.480,23	399.378,67	784.548,15
Abfallberatung	11.224,63	43.912,16	108.187,15	38.503,37	209.272,69	411.100,00
- Mindereinnahmen aus Vorjahren	- 17.944,45	62.972,09	148.723,50	81.739,12	164.509,75	440.000,00
Summe	416.991,89	1.290.677,61	2.641.404,07	946.104,64	4.925.994,20	10.221.172,41

Entsprechend der Anzahl der Leerungen pro Jahr je Behältergröße wird die Restmüllgebühr je Behältergröße aus den Bruttokosten je Behältergröße ermittelt.

Die Anzahl der Leerungen pro Jahr ergibt sich aus der prognostizierten Behälteranzahl und dem Entsorgungsrhythmus (siehe Anlage 1 – Veranlagungsdaten). Die Kosten werden dabei innerhalb einer Behältergröße linear auf die angebotenen Entsorgungsrhythmen verteilt (d. h.: die Gebühr für die zweimal wöchentliche Entsorgung ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die wöchentliche Entsorgung eines Behälters, und diese ist wiederum doppelt so hoch wie für die 14-tägliche Entleerung des gleichen Behälters).

Rechenbeispiel für die MGB 60 l:

Bruttokosten für MGB 60 l / Leerungen pro Jahr x 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerg.
416.991,89 € / 210.106 Leerungen x 26 = 51,60 €/a

Bruttokosten für MGB 60 l / Leerungen pro Jahr x 52 Leerungen = Gebühr für wöchentl. Leerg.
416.991,89 € / 210.106 Leerungen x 52 = 103,20 €a

Bruttokosten für MGB 60 l / Leerungen pro Jahr x 104 Leerungen = Gebühr für 2 x wöch. Leerg.
416.991,89 € / 210.106 Leerungen x 104 = 206,41 €a

Behältergröße	Brutto-Kosten in €/a	Leerungen in Anzahl/a	14-täglich Gebühr in €/a	wöchentlich Gebühr in €/a	2 x wöchentl. Gebühr in €/a
MGB 60 l	416.991,89	210.106	51,60	103,20	206,41
MGB 120 l	1.290.677,61	410.982	81,65	163,30	326,61
MGB 240 l	2.641.404,07	506.272	135,65	271,30	542,61
MGB 770 l	946.104,64	56.160	438,01	876,02	1.752,05
MGB 1100 l	4.925.994,20	213.668	599,42	1.198,83	2.397,66

Unter Beachtung der erforderlichen Teilbarkeit durch 12 (bzw. durch 24 beim MGB 60 l/14-tägig) wegen der möglichen monatlichen Veranlagungsänderungen ergeben sich folgende Gebühren:

Behälterart	14-tägig Gebühr in €/a	wöchentlich Gebühr in €/a	2 x wöchentlich Gebühr in €/a
MGB 60 l	51,60	103,20	206,40
MGB 120 l	81,60	163,20	326,40
MGB 240 l	135,60	271,20	542,40
MGB 770 l	438,00	876,00	1752,00
MGB 1100 l	599,40	1198,80	2397,60

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Restmüllgebühr:

Behältergröße	14-täglicher Entsorgungsrhythmus		Einnahmen in €/a
	Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 l	7.013	51,60	361.870,80
MGB 120 l	10.073	81,60	821.956,80
MGB 240 l	2.394	135,60	324.626,40
MGB 770 l	162	438,00	70.956,00
MGB 1100 l	560	599,40	335.664,00
Behältergröße	wöchentlicher Entsorgungsrhythmus		Einnahmen in €/a
Behälteranzahl	Gebühr in €/a		
MGB 60 l	510	103,20	52.632,00
MGB 120 l	2.837	163,20	462.998,40
MGB 240 l	8.539	271,20	2.315.776,80
MGB 770 l	995	876,00	871.620,00
MGB 1100 l	3.597	1198,80	4.312.083,60
Behältergröße	2 x wöchentlicher Entsorgungsrhythmus		Einnahmen in €/a
Behälteranzahl	Gebühr in €/a		
MGB 60 l	12	206,40	2.476,80
MGB 120 l	15	326,40	4.896,00
MGB 240 l	0	542,40	0,00
MGB 770 l	2	1752,00	3.504,00
MGB 1100 l	116	2397,60	278.121,60
Summe Einnahmen			10.219.183,20

Den Einnahmen stehen **10.221.172,41 €/a** Ausgaben gegenüber. Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke und für Gärten)

Für diese Biotonnen wird eine separate Entsorgungsgebühr erhoben, die den Aufwand für Einsammeln/Transportieren und Umschlag, Behälterkosten und die Kompostierung beinhaltet. Es wird vom Durchschnittsfüllgrad der Biotonnen ausgegangen:

Die folgenden Tabellen zeigen für jede Kostenposition die Ermittlung der Brutto-Kosten sowie deren Aufteilung auf die Behältergrößen.

Im Rahmen der Aufwandsermittlung der Stadtwirtschaft wurden die ersten zwei Positionen schon behälterbezogen ermittelt, so dass hier nur die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 1 (Behälteranzahl, Anzahl der Leerungen und Leervolumen der Biotonnen).

Einsammeln, Transportieren und Umschlag

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/ Leerung
MGB 120 l	296.296	469.736,15	558.986,01	1,89
MGB 240 l	152.568	362.813,05	431.747,53	2,83
Summe	448.864	832.549,20	990.733,55	

Behälterkosten

Behältergröße	Behälteranzahl	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/ Behälter x a
MGB 120 l	11.396	61.082,56	72.688,25	6,38
MGB 240 l	5.8683	41.486,76	49.369,24	8,41
Summe	17.264	102.569,32	122.057,49	

Entsorgungskosten Biomüll

Zu den Entsorgungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:
 $184.500,00 \text{ €/a} \times 1,19 = 219.555,00 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Brutto-Entsorgungskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige Leervolumen.

($\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leervolumen} \times \text{Leervolumen pro Behältergröße}$)

Beispiel für die MGB 120 l: $219.555,00 \text{ €/a} / 72.171.840 \text{ l/a} \times 35.555.520 \text{ l/a} = 108.163,95 \text{ €/a}$

Behältergröße	Leerungen in Anzahl/a	Leervolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/ Leerung
Σ:	448.864	72.171.840	219.555,00	
MGB 120 l	296.296	35.555.520	108.163,95	0,37
MGB 240 l	152.568	36.616.320	111.391,02	0,73

Berechnungsgrundlage für die Gebühr (14-tägliche Leerung)

1. Summe der Brutto-Kosten je Entleerung x Anzahl der Leerungen (26 Stück/Jahr)
2. Ergebnis aus 1. + Brutto-Kosten pro Behälter und Jahr
3. Rundung des Ergebnisses aus 2. zur Sicherung der Teilbarkeit durch 12

Unter Beachtung der vorhandenen Behältergrößen, des 14-täglichen Entsorgungsrhythmus und der Teilbarkeit durch 12 beträgt die Gebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Wohngrundstücke bereitgestellt sind (z. B. für Gärten):

Behältergröße	Bruttokosten in €/ Entleerung			Bruttokosten in €/Behälter x a	Gebühr in €/a
	Einsammeln/ Transportieren	Kompostie- rung	Summe Spalte 2 u. 3		
MGB 120 l	1,89	0,37	2,26	6,38	64,80
MGB 240 l	2,83	0,73	3,56	8,41	100,80

4. gesonderte Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern und Biotonnen

Restmüllbehälter

Die Kosten für Einsammeln/Transportieren/Umschlag entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

Rechenbeispiel für MGB 60 l: 0,69 €/ Entsorgung x 1,19 = 0,82 €/Entsorgung

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet. (61,58 €/t x 1,19 = 73,28 €/t).

Schüttdichte Restmüll:	156 kg/m ³	= 0,156 kg/l
Entsorgungskosten Restmüll (Brutto)	73,28 €/t	= 0,07328 €/kg
	0,156 kg/l x 0,07328 €/kg	= 0,01143 €/l

Rechenbeispiel für MGB 60 l: 0,01143 €/l x 60 l = 0,69 €/ MGB 60 l-Entsorgung

Die Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern zeigt folgende Tabelle:

Restmüllbehälter	Bruttokosten in €/ Entsorgung		Gebühr für Einzelents. in €/ Entsorgung
Behältergröße	Einsammeln/ Transportieren/Umschl.	Entsorgungs- kosten	Summe Spalte 2 und 3
MGB 60 l	0,82	0,69	1,51 €/Entsorgung
MGB 120 l	1,23	1,37	2,60 €/Entsorgung
MGB 240 l	2,05	2,74	4,79 €/Entsorgung
MGB 770 l	6,14	8,80	14,94 €/Entsorgung
MGB 1100 l	8,19	12,57	20,76 €/Entsorgung

Biotonne

Die Kosten für Einsammeln/Transportieren/Umschlag entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

Rechenbeispiel für MGB 120 l: 1,59 €/ Entsorgung x 1,19 = 1,89 €/Entsorgung

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet. (20,50 €/t x 1,19 = 24,40 €/t).

Schüttdichte Bioabfall: 220 kg/m³ = 0,220 kg/l
 Verwertungskosten Bioabfall (Brutto): 24,40 €/t = 0,0244 €/kg
 0,0244 €/kg = 0,005368 €/l

Rechenbeispiel für MGB 120 I: 0,005368 €/l x 120l = 0,644 €/ Entsorgung

Die Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Biotonnen zeigt folgende Tabelle:

Biotonne	Bruttokosten in €/ Entsorgung		Gebühr für Einzelents. in €/ Entsorgung
	Einsammeln/ Transportieren/Umschl.	Verwertungs- kosten	Summe Spalte 2 und 3
MGB 120 I	1,89	0,64	2,53 €/Entsorgung
MGB 240 I	2,83	1,29	4,12 €/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je gesonderter Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Abfallsammelfahrzeugs entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

II. 2. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 2.1 und 2.2. der AbfGS

1. Gebühren für die Einzelabfuhr von Umleerbehältern

Da Umleerbehälter ausschließlich für Restmüll angeboten und „auf Abruf“ entsorgt werden, wenn sie vollständig befüllt sind, sind die Entsorgungskosten für den Restmüll bereits eingerechnet. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

61,58 €/t x 1,19 = 73,28 €/t

Die Kosten für Einsammeln/Transportieren/Umschlag entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

Schüttdichte Restmüll: 156 kg/m³ = 0,156 kg/l
 Entsorgungskosten Restmüll (Brutto): 73,28 €/t = 0,07328 €/kg
 156 kg/m³ x 0,07328 €/kg = **11,43168 €/m³**

Die Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern zeigt folgende Tabelle:

Containerart	Bruttokosten in €/ Entsorgung		Gebühr in €/ Entsorgung
	Transportieren/Umschl.	Entsorgungs- kosten	Summe Spalte 2 und 3
2,5 m ³	37,42	28,58	66,00 €/Entsorgung
5,0 m ³	68,04	57,16	125,20 €/Entsorgung

2. Gebühren für die Abfuhr von Absetz-, Abroll- und Presscontainern

Die Gebühren für die Containerentsorgung entsprechen den jeweiligen Bruttokosten, d. h. zu den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Sie beinhalten keine Verwertungs- bzw. Beseitigungsgebühr, da diese abhängig ist vom Containerinhalt (Abfallart und Tonnage).

Deshalb wird die Verwertungs- bzw. Beseitigungsgebühr zusätzlich zur Containergebühr in Abhängigkeit des Containerinhaltes und Entsorgungsweges erhoben.

Containerart	Selbstkostenfestpreis in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
Absetzcontainer (Kleincontainer) 1,3 m ³ bis 2,5 m ³	45,38	54,00
Absetzcontainer 6 m ³	65,55	78,00
7 m ³	67,23	80,00
10 m ³	69,33	82,50
Abrollcontainer 21 m ³ und 33 m ³	115,00	136,85
Presscontainer bis 10 m ³	69,33	82,50
11 m ³ bis 30 m ³	99,16	118,00

II. 3. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 2.3., 3. und 4. der AbfGS

1. Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle nach Punkt 2.3., 3. und 4.1. der AbfGS

Die Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle ergeben sich aus den jeweiligen Entsorgungspreisen zzgl. der Umsatzsteuer in Abhängigkeit von der Abfallart und Menge.

2. Gebühr für Handling (Einsortieren/Verpackung) und Übernahmeschein bei der Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Punkt 4.1. der AbfGS

Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand des Handlings).

$$45,76 \text{ €/h} \times 1,19 = 54,45 \text{ €/h}$$

Sie beträgt 13,60 €/15 min Dauer.

Die Gebühr für den Übernahmeschein entspricht dem Preis des Entsorgers für den erforderlichen Übernahmeschein zzgl. der Umsatzsteuer.

$$4,10 \text{ €/Übernahmeschein} \times 1,19 = 4,88 \text{ €/Übernahmeschein}$$

Sie beträgt 4,88 €/Übernahmeschein.

3. Gebühr für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen nach Punkt 4.2. der AbfGS

Für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt.}$$

II. 4. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 5. der AbfGS

1. Termin-Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bei individueller Terminvereinbarung

Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand bei separater An- und Abfahrt des Pressfahrzeuges).

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt}$$

Sie beträgt 15,00 €/Anfahrt.

2. Gebühr für die Entsorgung großer Sperrmüllmengen oder häufigerer Entsorgungen aus Haushaltungen, die nicht über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ erfolgen

Diese Gebühr setzt sich zusammen aus der Anfahrtgebühr, der Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeuges und der Behandlungs-/Beseitigungsgebühr für den Sperrmüll.

Die Anfahrtgebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt analog zum Punkt 1.

Die Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeuges ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand der Sperrmüllverladung in das Fahrzeug der Stadtwirtschaft). Sie bemisst sich an der Tonnage und der durchschnittlichen Beladedauer und beträgt 61,95 €/t Sperrmüll.

$$52,06 \text{ €/t} \times 1,19 = 61,95 \text{ €/t}$$

Die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll beträgt: 69,46 €/t

3. Restmüllsack 80 Liter

Die Gebühr für einen Restmüllsack entspricht den Bruttokosten und beträgt 1,90 €/ Sack.

$$1,60 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 1,90 \text{ €/Sack}$$

4. Grünschnittsack

Die Gebühr für einen Grünschnittsack entspricht den Bruttokosten und beträgt 0,85 €/ Sack.

$$0,71 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 0,85 \text{ €/Sack}$$

Anlage 1: Mengengerüste

Restmüllbehälter : Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen

Behältergröße	Behälteranzahl bei 14-täglicher Leerung		Behälteranzahl bei wöchentlicher Leerung		Behälteranzahl bei 2 x wöchentlicher Leerung		Behälteranzahl insgesamt		Summe Behälter	Anzahl Leerungen in Anzahl
	HH	Gewerbe	HH	Gewerbe	HH	Gewerbe	HH	Gewerbe		
MGB 60 l	6.104	909	369	141	-	12	6.4739	1.062	7.535	210.1
MGB 120 l	9.264	809	2.305	532	-	15	11.5691	1.356	12.925	410.9
MGB 240 l	1.826	568	7.372	1.167	-	-	9.198	1.735	10.933	506.2
MGB 770 l	102	60	942	53	2	-	1.046	113	1.159	56.1
MGB 1100 l	299	261	2.719	878	41	75	3.059	1.2147	4.273	213.6
Summe	20.202		16.478		145		31.345	5.480	36.825	1.397.1

Biotonnen: Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen

Behältergröße	Behälteranzahl (14-tägliche Leerung)	Anzahl der Leerungen in Anzahl/a	Leerungsvolumen in l/a
MGB 120 l	11.396	296.296	35.555.520
MGB 240 l	5.868	152.568	36.616.320
Summe:	17.264	448.864	72.171.840

Anlage 2: Ermittlung der aktuellen Kostenüberdeckung für die Kalkulation (Stand vom 24.8.2009)

Gebührenjahr	Diff. zur letzten Abrechnung für 2008 (in 2/2009) in EUR	Hochrechng. 2009 in EUR	kumulativ in EUR
Einzahlungen			
-> Jahresabfallgebühren auf Konto der SGH	-493.738,82	14.900.000,00	14.406.261,18
-> Einzelgebühren auf Konto SGH	-41.368,83	1.300.000,00	1.258.631,17
-> Gebühren aus Beitreibung (ab 2003) auf Konto der SGH	60.891,20	90.000,00	150.891,20
-> Mahngebühren auf Konto der SGH	5.213,44	39.000,00	44.213,44
-> Gebühren auf Konto der SGH (Veranlagungen aus Vorjahren)	-11.129,92	250.000,00	238.870,08
-> aus allgemeinen HH-Mitteln der Stadtverwaltung		1.571.332,67	1.571.332,67
-> aus Verkauf Umweltkalender	-1.128,24	11.800,00	10.671,76
-> bei Stadtkasse (Beitreibung bis Vorgänge 2002)	-6.496,35	3.000,00	-3.496,35
Summe aller Einzahlungen	-487.757,52	18.165.132,67	17.677.375,15
erbrachte Leistungen im Gebührenjahr			
-> von der SGH	37.071,77	11.400.000,00	11.437.071,77
-> von der RAB	177.404,62	7.360.000,00	7.537.404,62
-> vom Umweltamt	-937,72	433.840,00	432.902,28
Summe Leistungen:	213.538,67	19.193.840,00	19.407.378,67
Differenz Einzahlungen - Leistungen	-701.296,19	-1.028.707,33	-1.730.003,52
Verrechnung der Unterdeckung der vorangegangenen Jahre	466,79	1.290.242,66	1.290.709,45
aktuelle Unterdeckung :			-439.294,07

Unter Einbeziehung des laufenden Gebührenjahres beträgt die ermittelte aktuelle Unterdeckung 439.294,07 EUR.

Gemäß Kommunalabgabengesetz können Kostenunterdeckungen innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

Die ermittelte Kostenunterdeckung wird auf 439.294,07 EUR gerundet und in 2010 ausgeglichen.

(705,93 EUR werden im Vorgriff auf das tatsächliche Ergebnis des Gebührenjahres 2009 pauschal bereinigt. Die genaue Abrechnung erfolgt dann zur nächsten Kalkulation.)

Anlagen: